

Kundmachung.

Die Mitglieder der gesammten Volkswehr, auf deren gutem Geiste, Eintracht und Ordnung das Schicksal Wiens und Oesterreichs ruht, werden hiemit seitens der Permanenz des hohen Reichstages in ihrem eigenen wie des gemeinsamen Vaterlandes Interesse aufgefordert, sich allen Anordnungen der Leiter der Volkswehr pünctlich zu unterziehen. Nur durch Unterordnung und aufopfernde Selbstverlängerung Aller kann das hohe Ziel, die Aufrechterhaltung und Bewahrung unserer constitutionellen Freiheiten erreicht werden. Die schwerste Verantwortung wie die Berachtung aller Gutgesinnten wird das Loos Zener seyn, welche aus Gleichgültigkeit oder absichtlicher Nachlässigkeit ihre Pflichten außer Acht lassen, und sich den Anordnungen der vom hohen Reichstage wie von dem Vertrauen der Bevölkerung an ihre Stelle gesetzten Führer widersetzen.

Wien den 15. October 1848.

Vom Reichstags-Ausschusse.

Franz Schuselka,
provisorischer Obmann.

Bioland,
Schriftführer.

Handwritten title at the top of the page.

Main body of handwritten text, appearing to be a historical document or legal record.



Second line of handwritten text, possibly a subtitle or chapter heading.

Third line of handwritten text.

Fourth line of handwritten text.

Fifth line of handwritten text.